

Vorlage, DS-Nr. 2021/1168

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Generelle Versteigerungspflicht für alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container über die Internetplattform www.zollauktion.de zu versteigern, so es denn wirtschaftlich vertretbar ist.

Hiervon ausgenommen sind

- Kleingeräte mit einem Wert < 50 €,
- Geräte und Teile aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik, Büroausstattung und Büromöbel sowie
- Fundsachen mit einem Wert < 50 €.

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung verfügt bereits über entsprechende Registrierungen bei der Internetplattform www.zollauktion.de und veräußert hierüber regelmäßig Gerätschaften, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände, sofern diese nicht defekt sind, jedoch aus diversen Gründen aus dem städtischen Inventar ausgemustert werden. Vor einer solchen Veräußerung wird jedoch je nach Gerätschaft geprüft, ob eine Überlassung an einen Troisdorfer Verein, Partnerschafts- Stadt o.ä. sinnvoll wäre. Dies führen die Fachämter in eigener Zuständigkeit für ihr jeweiliges zugeordnetes Inventar durch.

Darüber hinaus werden Gerätschaften aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik und vereinzelt Büromobiliar wie bspw. Monitore und Switche, Bürostühle etc. über das städtische Verkaufsportale www.trobuy.de zum Verkauf angeboten.

Fundsachen wurden bislang in öffentlichen Versteigerungen zum Kauf angeboten, dieses Verfahren wurde aufgrund von Corona geändert und ist bereits für die Zukunft über www.zollauktion.de vorgesehen und vorbereitet.

Für die Veräußerung über die genannte Plattform fallen Gebühren von 10 € je Artikel an.

Alexander Biber
Bürgermeister